Kanton Zug

Steuerbuch

Steuerbuch

Inhalt

8.8.4.4 Nachträgliche Änderung von Optionsplänen 3

8.8.4.4 Nachträgliche Änderung von Optionsplänen

Werden bei Mitarbeiteroptionsplänen mit Zuteilungsbesteuerung nachträglich gewisse Planparameter geändert, so kann dies zu einer zusätzlichen Einkommensbesteuerung führen. Bei sinkenden Aktienpreisen kann der Verlust des Optionswertes mit einem Repricing, d.h. Herabsetzung des Ausübungspreises, aufgefangen werden. Das Repricing wird wie die Ausgabe einer Mitarbeiteroption behandelt und unterliegt der Einkommenssteuer.
Möglich ist auch der vorzeitige Wegfall von Sperrfristen. Auch in diesen Fällen erzielt der Mitarbeiter steuerbares Einkommen in dem Umfang, als dass der bei Zuteilungsbesteuerung gewährte Einschlag bei der Ermittlung des steuerbaren Einkommens zu hoch ausgefallen ist.
Die Besteuerung erfolgt jeweils im Zeitpunkt des Repricings bzw. bei Wegfall der Sperrfrist.